

**Erklärung über den Erhalt von pauschalen
Reiseaufwandsentschädigungen von ausschließlich
einer Stelle** (gemäß LStR RZ 92k i.V.m. EStG §3 (1) Z16c)

Vereinsname/Arbeitgeber:

Vereinsanschrift:

Name des Empfängers:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Der/die EmpfängerIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, daß bis auf weiteres nur vom oben genannten Arbeitgeber pauschale Reiseaufwandsentschädigungen bezogen und die gesetzlichen Höchstgrenzen (60€ täglich und 540€ monatlich) nicht überschritten werden.

Ebenso bestätigt der/die EmpfängerIn, daß er/sie dem Arbeitgeber umgehend informieren wird, **wenn sich an dieser Situation etwas ändert.**

Der Verein ist gemeinnützig im Sinne des § 34 BAO und sein satzungsgemäßer Zweck ist die Ausübung oder Förderung des Körpersportes.

Lohnsteuerrichtlinien RZ 92k:

*„Erklärt der Arbeitnehmer schriftlich gegenüber seinem Arbeitgeber (Verein), dass er nur bei diesem Arbeitgeber pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen bezieht und zahlt der Arbeitgeber keine anderen Entgelte an den Arbeitnehmer aus, hat der Arbeitgeber für diese Arbeitnehmer **kein Lohnkonto zu führen und es kann auch die Übermittlung eines Lohnzettels an das Finanzamt unterbleiben.**“* (Stand: 14. Dezember 2009)

Ort, Datum

Unterschrift des Empfängers